



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-382/2008					
		Aktenzeichen: Datum: 07.01.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Finanzen					
Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2008							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.02.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	7	0	6	0	1
13.03.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	20	0	19	0	1

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des Artikel 1 § 2 NKHR EinfG vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 90 Abs. 3 und § 92 Abs.3 GO LSA und dem § 2 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2008, welches dem Haushaltsplan 2008 als Anlage beizufügen ist.

Beschlussbegründung:

Der Haushaltsplan 2008 ist im Verwaltungshaushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben unausgeglichen.

Aus diesem Grunde ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften dem letzten Finanzplanungsjahr folgendem Jahr.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept beinhaltet die Abrechnung von eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und Fortschreibung und weist ab dem Jahr 2012 einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 und Folgejahre